Antrag auf Erteilung konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts Gymnasium

gemäß der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1. März 2005 nach der novellierten Fassung des verbindlichen Rahmens vom 17. Januar 2024

---

1. Schuldaten

Name der Schule:

Schulart:

PLZ, Ort/Teilort:

Straße, Nr:

Tel.: E-Mail:

2. Erstantrag (bei Fortsetzung bitte weiter unter 4.)

Wir beantragen erstmalig für die im Folgenden angekreuzte(n) Klassenstufe(n) an unserer Schule den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht

- ☐ Klassenstufe 5 (Schuljahr 2025/2026) / Klassenstufe 6 (Schuljahr 2026/2027)
- ☐ Klassenstufe 7 (Schuljahr 2025/2026) / Klassenstufe 8 (Schuljahr 2026/2027)
- ☐ Klassenstufe 9 (Schuljahr 2025/2026) / Klassenstufe 10 (Schuljahr 2026/2027)

3. Unterrichtsplanung

- ☐ Der Unterricht erfolgt entsprechend einem Beispielcurriculum (vgl. Internetseiten der Kirchen).
- ☐ Der Unterricht erfolgt entsprechend einem schulinternen Curriculum, das dem Antrag beigefügt ist.

4. Anzeige der Fortsetzung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht

Wir unterrichten an unserer Schule im Religionsunterricht weiterhin konfessionell-kooperativ in der angekreuzten Klassenstufe bzw. den angekreuzten Klassenstufen

- ☐ Klassenstufe 5 (Schuljahr 2025/2026) / Klassenstufe 6 (Schuljahr 2026/2027)
- ☐ Klassenstufe 7 (Schuljahr 2025/2026) / Klassenstufe 8 (Schuljahr 2026/2027)
- ☐ Klassenstufe 9 (Schuljahr 2025/2026) / Klassenstufe 10 (Schuljahr 2026/2027)

5. Fortbildung

- ☐ Alle beteiligten Lehrkräfte haben bereits an der verpflichtenden Fortbildung teilgenommen.
- ☐ Es haben noch nicht alle beteiligten Lehkräfte an der verbindlichen Fortbildung teilgenommen.
  Folgende Lehrkräfte müssen noch an der verpflichtenden Fortbildung teilnehmen:

Lehrkraft (Name, Vorname)	Konfession

Die Schulleitung versichert mit dem Antrag, dass folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Es liegt ein mehrheitlich gefasster zustimmender Beschluss einer gemeinsamen Fachkonferenz beider Konfessionen vor.
- Keine Lehrkraft darf gegen ihren Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht konfessionell-kooperativ zu erteilen.
- Das Einverständnis der Eltern wird vor Beginn des Schuljahres eingeholt.
- Der Wechsel der Lehrkraft ist obligatorisch.
- Im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht werden nur Lehrkräfte eingesetzt, die die verpflichtende Einführungstagung besucht haben.

Ort, Datum

Name der Schulleiterin/des Schulleiters

Senden Sie bitte den Antrag **bis zum 01.04.2025** an die zuständigen Schuldekaninnen bzw. Schuldekane und Kirchlich Beauftragten (evangelisch und katholisch).

Von den Schuldekaninnen bzw. Schuldekanen und Kirchlich Beauftragten auszufüllen.
Gemeinsames Votum der evangelischen Schuldekanin bzw. Kirchlich Beauftragten / des evangelischen Schuldekans bzw. Kirchlich Beauftragten und der katholischen Schuldekanin bzw. Kirchlich Beauftragten / des katholischen Schuldekans bzw. Kirchlich Beauftragten:

☐ **Der Antrag wird befürwortet.**

☐ **Der Antrag wird nicht befürwortet.**

Begründung:

Ort, Datum

Vorname, Name

Vorname, Name